



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 15. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2016 liegt während
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Klaffner

SPÖ - Gemeinderatsfraktion

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte Franz Haider
Johann Wolloner
Marita Wildling
Josef Schuller
Norbert Wildling

GRE Robert Ramsner
Nadine Mayr

Entschuldigt: Michaela Kohlhofer
Nicole Mayr

ÖVP – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte DI Herbert Matzenberger
Sabine Rußegger
Ing. Werner Kittinger
Ulrike Ahrer
Helmut Furtner

GRE Alfred Holzer

Entschuldigt: Monika Schoiswohl

WBL - Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Günther Neidhart
Mag.^a Eva Aigner
Ingo Kainz

GRE Rainer Michelak
Herbert Unterberger

Entschuldigt: Franz Markus Himmelstoss
Christian Dittrich

FPÖ – Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte Albert Aigner
Karl Haidinger
Helmut Zisch
Gerald Kohlhofer

GRE Hannes Kerschbaumsteiner

Entschuldigt: Silvia Stangl

Vom Gemeindeamt: AL Michael Schachner

Schriftführerin: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 27. Oktober 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Frau Dr. Brigitte Wallmann, Stellvertreterin des Ortsteilbeirates Kleinreifling.

Tagesordnung

1. Johann Lueger u. Silvia Seisenbacher-Brandstetter, Grdst.-Nr. 594/4, EZ 880, KG Weyer, Vereinbarung Vorkaufsrecht
2. Feuerwehrgebühren- u. Tarifordnung 2016
3. Mariahilf, öffentl. Gut, Verkauf, Grdst.-Nr. 541/1 (Teil), KG Weyer (BILLA), Nachtrag zum Vorvertrag
4. Kommunalsteuer JUTEL Weyer, Berufungsbescheid
5. Inserate in der Gemeindezeitung, Tarifordnung (lt. Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung)
6. Druck- u. Kopierkostenbeitrag, Gebühren (lt. Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung)
7. Müllsammelplätze, Reduktion (lt. Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung)
8. Prüfungsausschuss, Bericht
9. Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2017
10. Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2017
11. Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2017
12. Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021
13. VFI der Marktgemeinde Weyer und Co. KG, Voranschlag 2017
14. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2017
15. Bericht der Ortsteilsprecher
16. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP 1 Johann Lueger u. Silvia Seisenbacher-Brandstetter, Grdst-Nr. 594/4, EZ 880, KG Weyer, Vereinbarung Vorkaufsrecht

Erläuterung:

Herr Johann Lueger und Frau Silvia Seisenbacher-Brandstetter, beide wohnhaft in 3335 Weyer, Waidhofnerstraße 67, beabsichtigen von Herrn und Frau Schausberger Franz und Maria, wohnhaft in 3335 Weyer, Unterer Kirchenweg 2, das Grundstück Nr. 594/4, KG. Weyer im Ausmaß von 1090 m² zu erwerben.

Laut Teilungszahl 3533/2014 wurde beim Grundkauf durch die Familie Schausberger ein Vorkaufsrecht an die Marktgemeinde Weyer grundbücherlich einverleibt.

Dieses ist nun auf die neuen zu übertragen.

Um die grundbücherliche Durchführung machen zu können, ist nachfolgende Vereinbarung vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt die Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vereinbarung – siehe Beilage

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Vereinbarung betreffend der Einräumung des Vorkaufsrechtes an die Marktgemeinde Weyer, Grdst-Nr. 594/4, KG Weyer, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP 2 Feuerwehrgebühren- u. Tarifordnung 2016

Erläuterung:

Das Landesfeuerwehrkommando hat gemeinsam mit dem Land OÖ eine Feuerwehr Gebührenordnung und eine Feuerwehr Tarifordnung ausgearbeitet.

Gebührenordnung:

Das Feuerwehrgesetz 2015 hat klargestellt, dass für die Erbringung hoheitlicher Aufgaben der Feuerwehren (im Sinne des § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015) Gebühren verrechnet werden. Dazu können die Gemeinden eine Gebührenordnung beschließen. Diese Gebührenordnung ist zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Tarifordnung:

Für darüber hinausgehende Leistungen gemäß § 2 Abs. 4 Oö. FWG 2015 – also die sog. privatrechtlichen („jede Feuerwehr kann - über die im § 2 Abs. 1 Oö. FWG 2015 beschriebenen Aufgaben hinaus - technische oder persönliche Leistungen erbringen, für die sie ihrer Ausrüstung und dem Ausbildungsstand ihrer Mitglieder nach geeignet ist“), können die Feuerwehren entstehende Kosten dem Leistungsempfänger in Rechnung stellen. Dafür hat der Oö. Landes-Feuerwehrverband Richtsätze festzulegen und dies mit der vorliegenden Tarifordnung auch getan.

Vom Gemeinderat soll daher beschlossen werden:

- Feuerwehr-Gebührenordnung
- Die Anwendung der Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes auch für unser Gemeindegebiet.

Die Verordnung sowie die Tarifordnung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Verordnung u. Tarifordnung – siehe Beilage

Debatte:

GRE Hannes Kerschbaumsteiner stellt die Frage, ob diese Verordnung eine Soll- oder Muss-Regelung ist. Er möchte wissen, ob man sich die anfallenden Kosten mit dem Feuerwehrkommandanten ausmachen kann.

AL Michael Schachner erklärt, dass sich die Höhe der Gebühr nach den Tarifen richtet und diese bisher von den Feuerwehren eingehoben wurde. Laut Prüfbericht muss die Verrechnung der Gebühren künftig über die Gemeinde erfolgen, d.h., dass die Stundensätze pro Feuerwehrmann sowie die Geräteeinsätze von der Gemeinde verrechnet und eingehoben werden. Über die genaue Abwicklung der Verrechnung wird es im Jänner ein Gespräch mit den drei Feuerwehrkommandanten geben.

GV Albert Aigner fragt, ob die Einhebung der Gebühr eine gesetzliche Vorgabe ist oder, ob die Feuerwehr theoretisch auch darauf verzichten könnte?

Der Vorsitzende legt klar, dass die Gebühren in der Tarifordnung festgelegt und vorzuschreiben sind. Wie die Gebühren weiter verrechnet werden, bleibt den jeweiligen Feuerwehren selbst überlassen bzw. wird in der Besprechung im Jänner geklärt.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) die soeben zur Kenntnis gebrachte Feuerwehr-Gebührenordnung sowie
- b) die Anwendung der Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes auch für das Gemeindegebiet Weyer

zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 24 :1 Stimmen beschlossen.

Enthaltung: GV DI Herbert Matzenberger (ÖVP)

TOP 3 Mariahilf, öffentl. Gut, Verkauf, Grdst.-Nr. 541/1 (Teil), KG Weyer (BILLA), Nachtrag zum Vorvertrag

Erläuterung:

Die BILLA Immobilien GmbH, 2355 Wiener Neudorf, möchte von der Marktgemeinde Weyer ein Teilstück der Parzelle Nr. 541/1, KG. 49323 Weyer, Gemeindestraße Mariahilf, im Ausmaß von 269 m² käuflich erwerben.

Die Marktgemeinde Weyer ist als Trägerin des öffentlichen Gutes Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 808 KG 49323 Weyer, bestehend u.a. aus dem Grundstück 541/1. Die BILLA Immobilien GmbH plant die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken .541, 544/1 und 549/5 je KG 49323 Weyer; die dazu erforderlichen Abstellplätze und sonstigen untergeordneten Baulichkeiten sollen auf einer Teilfläche des vertragsgegenständlichen Grundstückes 541/1 sowie auf nördlich zu dieser Teilfläche anschließenden Grundstücken errichtet werden.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2016 wurden der diesbezügliche Vorvertrag und der darauf aufbauende Kaufvertrag beschlossen.

Die BILLA Immobilien GmbH ersucht nun mit Schreiben vom 05.12.2016 um folgenden Nachtrag zum Vorvertrag:

NACHTRAG

zum Vorvertrag vom 18.07./21.07.2016

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Weyer

Marktplatz 8, 3335 Weyer

vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Raimund Klaffner

als Verkäuferin

und

BILLA Immobilien GmbH

FN 92481b des Landesgerichtes Wiener Neustadt

Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wiener Neudorf

als Käuferin

wie folgt:

Die Vertragsteile haben am 18.07./21.07.2016 im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken .541, 544/1 und 549/5 je KG 49323 Weyer einen Vorvertrag geschlossen. Dieser Vorvertrag und der darauf aufbauende Kaufvertrag wurden unter den aufschiebenden Bedingungen der rechtskräftigen Widmung und der rechtskräftigen Erteilung sämtlicher verwaltungsrechtlicher Bewilligungen zur Errichtung und zum Betrieb des genannten Handelsgeschäftes mit Waren aller Art abgeschlossen.

Sollten die im Vorvertrag genannten Voraussetzungen nicht bis spätestens zum 31.12.2016, 24:00 Uhr, eingetreten sein bzw. sollte die Käuferin bis zu diesem Zeitpunkt nicht erklärt haben, auf den Eintritt der Voraussetzungen zu verzichten, würde die Verpflichtung der Vertragsparteien zum Abschluss des Kaufvertrages entfallen.

Die Vertragsteile kommen nunmehr überein, die genannte, in Punkt IV. 2. des Vorvertrages angeführte Frist einvernehmlich bis 31.03.2017, 24:00 Uhr, zu verlängern.

Alle sonstigen Vereinbarungen gemäß Vorvertrag und darauf aufbauendem Kaufvertrag bleiben unverändert aufrecht.

Fertigung:

Weyer, am

Wiener Neudorf, am ...05.12.2016.

BILLA Immobilien GmbH
 IZ-Neudorf, Straße 3, Obj. 16
 2350 Wiener Neudorf, Tel. 02266/600-0

.....
 Marktgemeinde Weyer

.....
 BILLA Immobilien GmbH

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Nachtrag zum Vorvertrag bezüglich der Veräußerung eines Teilstückes der Gemeindestraße Mariahilf, Parzelle Nr. 541/1, KG. 49323 Weyer, an die BILLA Immobilien GmbH zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

TOP. 4 Kommunalsteuer JUTEL Weyer, Berufungsbescheid

Erläuterung:

Das Landesverwaltungsgericht hat in seinem Erkenntnis vom 17.09.2016 entschieden, dass die mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weyer vom 22.09.2015 festgesetzte Kommunalsteuer für die Jahre 2008 und 2009 verjährt ist. Die Kommunalsteuer für das Jahr 2013 wurde bereits mit Bescheid des Bürgermeisters vom 10.04.2014 festgesetzt. Dieser Bescheid ist bereits in Rechtskraft erwachsen und es kann daher keine neuerliche Festsetzung erfolgen. Im Übrigen wird die Beschwerde abgewiesen.

Daher ist nachfolgende Berufungsentscheidung vom Gemeinderat zu beschließen.

Dieser wird dem Gemeinderat von Vizebürgermeister Mag. Dr. Brunnthaler vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bescheid – siehe Beilage

Debatte:

GV DI Herbert Matzenberger verweist auf die Begründung, Absatz 4, hin.....*bescheidmäßige Festsetzung der Kommunalsteuer für die Jahre 2008, 2009 und 2013 entsprechend dem VwG Erkenntnis vom 17. September 2016 aufgehoben...* Er war der Meinung, dass die Kommunalsteuer bisher bezahlt wurde.

AL Michael Schachner erklärt, dass die Kommunalsteuer bisher bezahlt wurde. Die Gemeinde wurde vom LVwG aufgefordert, lediglich die Nachzahlungsfestsetzung aufgrund der GPLA-Prüfung der Kommunalsteuer in den Jahren 2008 und 2009 aufzuheben, weil die Verjährungsfrist bereits eingetreten ist. 2013 hat der Bürgermeister bereits eine bescheidmäßige Festsetzung der Kommunalsteuer gemacht. Die jetzige Festsetzung ist daher ebenfalls aufzuheben.

Antrag:

Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler stellt den Antrag, den vorstehenden Berufungsbescheid zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 5 Insetate in der Gemeindezeitung, Tarifordnung (lt. Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung)

Erläuterung:

Im Prüfbericht der IKD wurde in Bezug auf die Gemeindezeitung folgender Konsolidierungshinweis gegeben:

„Kostenlose Werbeeinschaltungen und Insetate in der Gemeindezeitung haben hinkünftig zu unterbleiben. Es ist eine Tarifordnung für Insetate und Einschaltungen zu erlassen und zu vollziehen.“

Der Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2016 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende Tarife ab 01.01.2017 zu beschließen:

Tarife für externe Firmen (außerhalb des Wirtschaftsraumes Weyer-Gaflenz):

Bis zu 1 Seite:	250 €
Bis zu ½ Seite:	150 €
Bis zu ¼ Seite:	90 €

10% Ermäßigung für Betriebe die ihren Firmensitz im Wirtschaftsraum Weyer-Gaflenz haben:

Bis zu 1 Seite:	225 €
Bis zu ½ Seite:	135 €
Bis zu ¼ Seite:	81 €

Firmenvorstellungen, Stellenausschreibungen und andere redaktionelle Beiträge werden wie bisher kostenlos veröffentlicht. Ob es sich um ein Insetat / eine Werbeeinschaltung handelt, ist von der Redaktion zu ermitteln und zu entscheiden.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehende Tarife und Regelungen in Bezug auf Insetate und Werbeeinschaltungen in der Gemeindezeitung, ab 01.01.2017, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 6 Druck- u. Kopierkostenbeitrag, Gebühren (lt. Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung)

Erläuterung:

Im Prüfbericht der IKD wurde in Bezug auf den Druck- u. Kopierkostenbeitrag folgender Konsolidierungshinweis gegeben:

„Indirekte Subventionen haben zu unterbleiben. Die Druckkosten der Vereine sind hinkünftig als Einnahme darzustellen und in derselben Höhe als Ausgabe (fiktive Zuwendung) darzustellen. Die Ausgaben sind von den Vereinen einzuheben oder bei der Einhaltung des max. zulässigen Rahmens für freiwillige Förderungen ohne Sachzwang zu berücksichtigen.“

Der Wirtschaftsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2016 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig nachfolgende Tarife ab 01.01.2017 zu beschließen:

A4 schwarz-weiß	0,15 € / Kopie
A3 schwarz-weiß	0,30 € / Kopie

Amtliche Kopien sowie Kopien für die Feuerwehren der Gemeinde werden nicht verrechnet. Die Kopien sollen im Bürgerservice der Marktgemeinde Weyer durch die Mitarbeiter erfolgen und auch dort abgerechnet werden. Farbkopien sind hier nicht möglich. Hinsichtlich dieser wird an die Druckerei Ahamer weiterverwiesen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, vorstehende Tarife und Regelungen in Bezug auf den Druck- u. Kopierkostenbeitrag, ab 01.01.2017, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 7 Müllsammelplätze, Reduktion (lt. Prüfbericht des Amtes der Oö. Landesregierung)

Erläuterung:

Im Prüfbericht der IKD wurde in Bezug auf die dezentralen Müllsammelstellen folgender Konsolidierungshinweis gegeben:

”

Müllsammelplätze:

In der Marktgemeinde Weyer gibt es neben dem Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zum Prüfungszeitpunkt folgende Müllsammelstellen:

Sammelstelle bzw. Ortsteil	ungefähre Entfernung zum ASZ
Unterlaussa	30 km
Kleinreifling	7 km
Anger	2,5 km
Schöntalsiedlung	0,5 km
Bauhof	1 km
Ebene Felder	0,5 km
Pichlhöhe	7 km

Für die Reinigung der Müllsammelstellen werden laut Angaben der Marktgemeinde Weyer ca. 10 Wochenstunden einer Hilfskraft aufgewendet.

Hinweis zur Konsolidierung:

Aus wirtschaftlicher Sicht und aufgrund der geringen Entfernungen zum ASZ sollten folgende Müllsammelstellen geschlossen werden: Anger, Schöntalsiedlung, Bauhof und Ebene Felder. Das Konsolidierungspotential beträgt insgesamt ca. 4 Wochenarbeitsstunden bzw. rund 4.500 Euro jährlich.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2016 mit der Thematik befasst und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig von einer Schließung der dezentralen Müllsammelstellen abzusehen. Der Ausschuss begründet seine Empfehlung wie folgt:

- Umwandlung der Sammelinseln in ASI-Sammelplätze: ASI dienen als den ASZ vorgelagerte Übernahmestellen zur getrennten Vorsammlung von Alt- und Problemstoffen vor Ort. Die Sammelgüter würden von der Gemeinde in das ASZ gebracht werden. Dort würden sie vom ASZ – Personal entgegengenommen und weiterverarbeitet (gepresst, etc.) werden. Eine Vergütung der gelieferten Sammelgüter des ASI ins ASZ Weyer erfolgt im Verhältnis 1:1. D.h. für jede Menge einer Fraktion gibt es gewisse Erlöse, die im Gesamten vierteljährlich vom BAV an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Im Bezirk Ried bestehen bereits einige Altstoffsammelinseln (ASI), die durch Gemeinden betrieben werden. Der BAV-Ried ist Vorreiter auf diesem Gebiet. Eine Besichtigung vor Ort im ASI Schildorn fand statt, um möglichst viele Informationen und Eindrücke hinsichtlich unseres Projektes zu sammeln. Des Weiteren wurden uns zahlreiche Informationen hinsichtlich dieses Themas vom Verbandssekretär des BAV-Ried, Herrn Harald Hörmanseder, übermittelt. (Vereinbarung BAV-Gde., etc.). Vom BAV Steyr-Land wurde die Einführung des Pilotprojektes vorerst abgelehnt. Aufgrund des Geschäftsführerwechsels wird neuerlich versucht, das Pilotprojekt im Gemeindegebiet zu starten.

Ziele wären:

- Erhöhung der Sammelquote
 - Sauberkeit auf dezentralen Sammelstellen
 - Einsparung der hohen Reinigungskosten
 - Eine kontrollierte Sammlung an Alt- und Problemstoffen bei den dezentralen Sammelstellen
 - Müll wird zum Rohstoff (Erlöse)
- Kleinreifling: Durch das Engagement einer ehrenamtlichen Bürgerin konnte der Wartungsaufwand verbessert werden. Ebenfalls wurden im Jahr 2016 geregelte Öffnungszeiten eingeführt. Diese Maßnahmen haben sich sehr bewährt und tragen zur Konsolidierung bei.
 - Durch die topographische Lage und der Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Ortsteile und Siedlungen ist eine gänzliche Auflassung der dezentralen Müllsammelplätze für die Bevölkerung nicht zumutbar.

Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme des Gemeinderates vom 23.05.2016 verwiesen in der erklärt wurde, dass vor allem die Sammelinseln außerhalb des Zentrums intensiver zu betreuen sind als die Standorte im Zentrum. Der Arbeitsaufwand wird daher annähernd unverändert bleiben. Trotzdem wird von Seiten der Gemeinde versucht werden, die Kosten auf das Mindestmaß zu reduzieren. Aufgrund der vorstehenden Begründungen ist das Bemühen der Gemeinde bzw. der Einsparungswille deutlich erkennbar.

Debatte:

GR Josef Schuller teilt mit, dass diese Thematik eingehend in der Bauausschusssitzung behandelt wurde und der Bauausschuss dem Gemeinderat empfiehlt, die dezentralen Müllsammelinseln nicht aufzulassen. Der Bauausschuss verweist auf die vorstehenden Begründungen und befürchtet auch, dass durch Schließung der Müll anderweitig entsorgt wird.

Der Vorsitzende weist auf das im Bauausschuss ausgearbeitete Konzept ASI (Altstoffsammelinseln) hin und regt an, es der neuen Geschäftsführung des BAV erneut vorzulegen. Die Sammelinsel in Kleinreifling wird von Frau Kerschbaumsteiner ehrenamtlich betreut und ist drei Tage pro Woche geöffnet.

GV DI Herbert Matzenberger sagt, dass die Sammelinsel in Kleinreifling von Frau Kerschbaumsteiner bestens betreut wird. Er bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.

GV DI Herbert Matzenberger befürwortet das Konzept ASI, weil die Gemeinde Erlöse erwirtschaften kann. Er meint, dass auf den Müllsammelinseln noch mehr Müll anfällt als in den Altstoffsammelzentren gesammelt wird. Aufgrund dieser Müllmenge sollte sich die Gemeinde bei Notwendigkeit Gedanken über eine Vergrößerung des Altstoffsammelzentrums machen.

GRE Herbert Unterberger betont, dass das Altstoffsammelzentrum nur dann funktioniert, wenn sortenrein getrennt wird. Er sagt, dass die bestehenden Sammelinseln ein Entgegenkommen der Gemeinde sind und die Kosten pro Sammelstelle sich auf 650 Euro pro Jahr belaufen. Die praktische Erfahrung zeigt, dass der Müll dort selten getrennt, sondern unter dem Motto „Aus den Augen aus dem Sinn“ entsorgt wird.

GV DI Herbert Matzenberger informiert, dass im Altstoffsammelzentrum 218 Tonnen Müll gesammelt werden und in den dezentralen Müllsammelinseln 400 Tonnen, was wiederum die Sinnhaftigkeit der ASI unterstreicht.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, aufgrund der vorstehenden Begründungen, der Empfehlung des Bauausschuss Folge zu leisten und daher keine dezentrale Müllsammelstelle im Gemeindegebiet zu schließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 23 : 2 Stimmen beschlossen.

Enthaltungen: GV Mag.^a Eva Aigner (WBL)
GRE Herbert Unterberger (WBL)

TOP. 8 Prüfungsausschuss, Bericht

Erläuterung:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.12.2016.

Bericht des Prüfungsausschusses

über die Sitzung am 6. 12. 2016

Tagesordnung

- 1) Voranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2017
- 2) Voranschlag der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG für das Finanzjahr 2017
- 3) Personal: Urlaub, Überstunden
- 4) Freibadsaison 2016
- 5) Stichprobenartige Überprüfung von Bauakten
- 6) Allfälliges

zu TOP 1) Voranschlag der Marktgemeinde Weyer für das Finanzjahr 2017

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 7.866.200,00
Ausgaben:	€ 8.732.400,00
Fehlbetrag:	€ - 866.200,00

Schuldennachweis:

1.1.2017	Tilgung	Zinsen	Schuldendienstsätze	31.12.2017
€ 8.280.200,00	€ 443.400,00	€ 61.900,00	- € 210.500,00	€ 7.836.800,00

Haftungen:

1.1.2017	Tilgung	31.12.2017
€ 3.349.789,00	€ 745.930,00	€ 2.603.859,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 869.800,00
Ausgaben:	€ 869.800,00
	€ 0,00

Auf eine detaillierte Darstellung der Zahlen wird im Bericht verzichtet, weil ein eigener Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung für den Voranschlag 2017 vorgesehen ist.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Budget und die Mittelfristige Finanzplanung in der vorliegenden Form zu beschließen.

zu TOP 2) Voranschlag der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG für das Finanzjahr 2017

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	324.300,00 €
Ausgaben	324.300,00 €

	Schuldenstand 1.1.2017	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand 31.12.2017
GESAMT	1.776.300,00	573.300,00	10.000,00	1.203.000,00
Bankdarlehen	931.900,00	74.300,00	4.900,00	857.600,00
Zwischendarl.	844.400,00	499.000,00	5.100,00	345.400,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	732.700,00 €
Ausgaben	732.700,00 €

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Budget der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

zu TOP 3) Personal: Urlaub, Überstunden

Amtsleiter Michael Schachner informierte über den derzeitigen Stand von Überstunden und Urlaub der Bediensteten. Vier Bedienstete haben noch mehr als 300 Stunden Resturlaub. Um den Urlaubsstand zu senken wurde mit diesen Bediensteten eine schriftliche Vereinbarung unterfertigt, in der der Abbau desurlaubes festgehalten wird. Diese Vereinbarungen gelten vorerst bis März 2017.

Damit wird es möglich sein, die vorliegenden Werte um ca. 1/3 zu senken. Eine Verlängerung dieser Vereinbarungen mit neuen Fristen im Jahr 2017 ist vorgesehen.

Der Überstundenstand ist auch bei diesen Bediensteten erhöht und muss verringert werden.

Der Prüfungsausschuss besteht auf eine konsequente Reduzierung der Urlaubs- und Überstundenstände und wird dies auch im 2. Vierteljahr 2017 wieder überprüfen.

zu TOP 4) Freibadsaison 2016

Amtsleiter Schachner informierte, dass es aufgrund der Personalsituation heuer notwendig war, Aushilfskräfte zu beschäftigen. In der kommenden Saison wird der neue Mitarbeiter Harald Angerer das Badewart-Team Mayr Ferdinand und Daurer Johann verstärken. Es ist vor-

gesehen, dass die Mehrstunden wie von der Aufsichtsbehörde verlangt, sofort in der darauffolgenden Woche abgebaut werden.

Im Jahr 2016 wurden an 63 Öffnungstagen (2015: 69 Tage, 2014: 47 Tage) 9.726 (2015: 14.994, 2014: 6.561) Besucher gezählt. Die Öffnungszeiten wurden gemäß den Auflagen der Aufsichtsbehörde reduziert. Der Abgang wird rund 51.200 € betragen und daher um rund 20 % unter dem des Vorjahres liegen.

zu TOP 5) Stichprobenartige Überprüfung von Bauakten

Bauamtsmitarbeiter Christian Stangl informierte über den Ablauf der Bauverfahren von der ersten Kontaktaufnahme bis zur Fertigstellung am konkreten Beispiel der Errichtung eines Wohnhauses.

Derzeit werden rund 4.000 Bauakte verwaltet.

Stichprobenartig wurden anschließend einige Bauakte auf Vollständigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft.

Es wurde dabei festgestellt, dass bei diesen überprüften Akten alle Bestimmungen eingehalten wurden.

Günther Neidhart

Obmann des Prüfungsausschusses

Debatte:

Auf die Frage von GRE Hannes Kerschbaumsteiner, ob die Vereinbarung über die Urlaubs- und Überstundenstände im Einvernehmen mit den vier Bediensteten festgelegt wurde, antwortet GR Günther Neidhart, Obmann des Prüfungsausschusses, dass dies einvernehmlich geschehen ist.

GV DI Herbert Matzenberger fragt, ob es zu TOP 4) Freibadsaison 2016 eine Empfehlung des Prüfungsausschusses gibt.

GR Günther Neidhart sagt, dass es eine Empfehlung des Prüfungsausschusses für noch kürzere Öffnungszeiten nicht geben wird. Die Vorgaben der Aufsichtsbehörde wurden durchgeführt.

Antrag:

GR Günther Neidhart stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP. 9 Marktgemeinde Weyer, Voranschlag 2017

Erläuterung:

Der Gemeindevoranschlag 2017 wurde wieder im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und entsprechend den Aufgaben der Gemeinde sehr sparsam erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages wurde am 22.11.2016 von Rudolf Schachtner und Ulrike Steiner-Hobar von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land nach wirtschaftlichen Kriterien vorgeprüft. Der Bericht über die Vorprüfung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Am 06.12.2016 wurde der Voranschlag in der Prüfungsausschuss-Sitzung behandelt.

Die Auflage des Voranschlagsentwurfes wurde zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	7.866.200,00
Ausgaben:	€	8.732.400,00
Fehlbetrag:	€	- 866.200,00

Es werden folgende Gruppensummen festgestellt:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Gruppe 0 – Vertretungskörper u. Allgemeine Verwaltung	71.800,00	1.307.500,00
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00	105.600,00
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	838.700,00	1.715.200,00
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus	21.400,00	198.400,00
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	69.100,00	1.183.200,00
Gruppe 5 – Gesundheit	38.700,00	943.300,00
Gruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr	440.600,00	691.900,00
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung	28.400,00	81.700,00
Gruppe 8 – Dienstleistungen	1.791.400,00	2.192.600,00
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft	4.565.400,00	313.000,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€	869.800,00
Ausgaben:	€	869.800,00
	€	0,00

Ausgaben/Einnahmen werden gemäß der vom Land OÖ vorgeschlagenen Finanzierungspläne dargestellt. Der außerordentliche Haushalt muss ausgeglichen sein.

Kassenkredite dürfen gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. **€ 1.966.550,--** nicht übersteigen.

Gemäß § 58 Oö. GemO 1990 idgF ist der Bürgermeister für die **Vergabe** von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 3.933,10** zuständig.

Der Gemeindevorstand ist gemäß § 56 Oö. GemO 1990 idgF für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen bis **€ 78.662,00** zuständig.

Schuldennachweis:

1.1.2017	Tilgung	Zinsen	Schuldendienstsätze	31.12.2017
€ 8.280.200,00	€ 443.400,00	€ 61.900,00	- € 210.500,00	€ 7.836.800,00

Haftungen:

1.1.2017	Tilgung	31.12.2017
€ 3.349.789,00	€ 745.930,00	€ 2.603.859,00

Die Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben für das Jahr 2017 sind in der festgesetzten Höhe einzuheben.

Im Prüfbericht der IKD wurde in Bezug auf die Höhe der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren folgende Konsolidierungshinweise gegeben:

Hinweis zur Konsolidierung: WASSERVERSORGUNG

... Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr auf mindestens 2 €/ m³ und einer abgesetzten Wassermenge von 135.900 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 34.000 € jährlich bedeuten. ...

Hinweis zur Konsolidierung: ABWASSERBEISEITIGUNG

... Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf mindestens 4,50 €/ m³ und einer verrechneten Wassermenge von rund 159.600 m³ würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in der Höhe von rund 99.000 € jährlich ergeben. ...

Der Wirtschaftsausschuss sowie der Familienausschuss der Marktgemeinde Weyer haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 15.11.2016 mit der Thematik intensiv befasst und empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Gebühren wie bisher lt. Voranschlagserslass + 0,20 € Aufschlag für Abgangsgemeinden zu beschließen. Ergibt sich lt. VA-Erlass eine Minderung der Gebühren, so sollen die aktuellen Tarife beibehalten werden.

Im VA-Erlass 2017 wird in Bezug auf die Benutzungsgebühren folgendes festgehalten: „Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben im Jahr 2017 Benutzungsgebühren einzuheben, die sowohl für Wasser als auch Kanal - unter Beachtung der Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 - um mindestens 20 Cents über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Auf Grund des Beschlusses der Oö. Landesregierung von 7. November 2016 entfällt diese Verpflichtung zur Einhebung des 20-Cent-Aufschlages jedoch für jene Abgangsgemeinden, die den jeweiligen Betrieb der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung ausgaben-deckend führen.

Als Basis für die Ermittlung der Ausgabendeckung dient künftig die Gebührenkalkulation für das jeweilige Voranschlagsjahr.

Wir machen aber bereits jetzt darauf aufmerksam, dass die von den betreffenden Gemeinden allenfalls angenommene Ausgabendeckung von der Aufsichtsbehörde bei Vorliegen des diesbezüglichen Rechnungsabschlusses und damit auf Basis der tatsächlichen Werte kontrolliert werden wird. Sollte sich daher im jeweiligen Rechnungsabschluss keine Ausgabendeckung nachweisen lassen, wird der Fehlbetrag, der sich durch die Beibehaltung des 20-Cent-Aufschlages hätte vermeiden lassen, im Rahmen einer Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel ausnahmslos nicht anerkannt werden.“

Aufgrund der geltenden Vorgaben wurde daher ab 01.01.2017 die

- Wasserbenützungsgebühr mit € 1,49 netto / m³ und die
- Kanalbenützungsgebühr mit € 3,67 netto / m³

festgelegt.

Debatte:

GR Karl Haidinger hebt positiv hervor, dass sich der Schuldenstand in Summe halbiert hat. Er übt scharfe Kritik über die Erhöhung der Krankenanstaltenbeiträge von 12,5 %.

GV DI Herbert Matzenberger begrüßt die Schuldenreduzierung. Er fragt, ob die Betreuungskosten für Flüchtlingskinder erstmals im Voranschlag aufgenommen wurden.

Der Vorsitzende sagt, dass diese Kosten im Vorjahr bereits berücksichtigt wurden. Im Voranschlag 2015 wurden diese Investitionen nicht budgetiert.

GV DI Herbert Matzenberger möchte wissen, ob diesbezüglich ein Vorstandsbeschluss gefasst wurde.

AL Michael Schachner informiert, dass der Gemeindevorstand aufgrund der einzelnen Positionssummen in dieser Haushaltsstelle keine Zuständigkeit hat, weil sich die einzelnen Beträge im Bereich der Bürgermeisterauftragsvergabe befinden.

GR Karl Haidinger weist darauf hin, dass in einer Prüfungsausschusssitzung vereinbart wurde, diese Kosten aus Transparenzgründen in einer Haushaltsstelle auszuweisen.

GR Franz Haider schließt sich der Aussage von GR Karl Haidinger an. Dass der Schuldenstand sinkt, obwohl so hohe Abgaben an das Land zu zahlen sind, ist ein Beweis für die gute Arbeit der Gemeinde.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 10 Marktgemeinde Weyer, Steuern und Abgaben, Hebesätze 2017

Erläuterung:

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

a) Hebesätze, Steuern, Abgaben

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H. d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v. H. d. Preises / Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Filmen	5 v. H. d. Preises / Entgelts
Hundeabgabe	€ 30,00 / je Hund € 20,00 / je Wach- u. Dienst hund
Wasserbenützungsgebühr	€ 1,49 / m³ netto
Kanalbenützungsgebühr	€ 3,67 / m³ netto
Grundgebühr Wasserbenützung	€ 25,00 / Jahr netto
Grundgebühr Kanalbenützung	€ 25,00 / Jahr netto
Mindestanschlussgebühr – Wasserversorgungsanlagen	€ 1.934,00 netto
Mindestanschlussgebühr – Abwasserbeseitigungsanlagen	€ 3.226,00 netto
Abfallgebühr 40 l Tonne	€ 22,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 60 l Tonne	€ 30,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 90 l Tonne	€ 45,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 110 l Tonne	€ 55,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 120 l Tonne	€ 60,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 550 l Tonne	€ 230,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 770 l Tonne	€ 350,00 / Jahr netto
Abfallgebühr 1100 l Tonne	€ 560,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr bis 120 l Tonne	€ 68,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 550 l Tonne	€ 330,00 / Jahr netto

Grundgebühr Abfallabfuhr 770 l Tonne	€ 465,00 / Jahr netto
Grundgebühr Abfallabfuhr 1100 l Tonne	€ 665,00 / Jahr netto

b) Sonstiges

Schrebergartengebühr für ganze Gartenparzellen	€ 10,00 / Jahr
Schrebergartengebühr für halbe Gartenparzellen	€ 5,00 / Jahr

Weitere Hebesätze, Steuern und Abgaben bleiben aufgrund der jeweils geltenden Verordnungen unverändert in Kraft.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Steuerhebesätze, Steuern und Abgaben der Marktgemeinde Weyer mit Wirksamkeit 01.01.2017 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 11 Marktgemeinde Weyer, Kassenkredit 2017

Erläuterung:

Gemäß § 83 Oö. GemO 1990 ist die Höhe von Kassenkrediten mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts begrenzt. Für die Marktgemeinde Weyer sind das aufgrund der Voranschlagszahlen für das Finanzjahr 2017 € 1.966.550. Aufgrund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Weyer ist es notwendig, den Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Am 02.12.2016 wurden die Soll-Zinssätze auf Basis 3-Monats-Euribor, 6-Monats-Euribor und 12-Monats-Euribor + Aufschlag für das Jahr 2017 ausgeschrieben. Dem Prüfungsbericht des Landes Oö. entsprechend, wurde neben den ortsansässigen Banken auch eine überörtliche Bank zur Angebotsabgabe eingeladen.

Folgende Reihung konnte vorgenommen werden:

1) Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, Weyer

Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,630%

Basis: 6-Mon-EUR; Aufschlag: 0,530%

Basis: 12-Mon-EUR; Aufschlag: 0,400%

Bei einem negativen EUR-Indikator wird der Wert von 0 als Ausgangsbasis angenommen.

2) Raiffeisenbank Weyer, Marktplatz 11, Weyer

Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 0,875%

Basis: 6-Mon-EUR; Aufschlag: 0,875%

Basis: 12-Mon-EUR; Aufschlag: 0,875%

Bei einem negativen EUR-Indikator wird der Wert von 0 als Ausgangsbasis angenommen.

3) Volksbank Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 15, Waidhofen/Ybbs

Basis: 3-Mon-EUR; Aufschlag: 1,100%

Basis: 6-Mon-EUR; Aufschlag: 1,100%

Basis: 12-Mon-EUR; Aufschlag: 1,100%

Bei einem negativen EUR-Indikator wird der Wert von 0 als Ausgangsbasis angenommen.

Die Angebote der Kreditinstitute werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Kassenkredit wird aufgrund der Ergebnisse der Zinsausschreibung zum überwiegenden Teil bei der Allg. Sparkasse Oö. in Weyer ausgeschöpft. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer möglich.

Debatte:

Die Fraktionen empfehlen die Aufnahme des Kassenkredits bei der Allg. Sparkasse Oö, Variante 12-Mon-EUR mit einem Aufschlag von 0,400%.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2016 in Höhe von € 1.966.550 grundsätzlich über das Geschäftskonto der Marktgemeinde Weyer bei der Allg. Sparkasse Oö., Marktplatz 5, 3335 Weyer in Anspruch zu nehmen. Es wird die Variante 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,400% beschlossen. Geringe Aufnahmen von Kassenkrediten, innerhalb des vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmens, sind auch bei der Raiffeisenbank Weyer (gleicher Indikator wie bei Sparkasse) möglich.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 12 Marktgemeinde Weyer, Mittelfristige Finanzplanung 2017 – 2021

Erläuterung:

Der Saldo zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben ergibt für jedes Jahr die Budgetspitze (=frei verfügbarer Budgetrahmen). Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Es sind auch wegfallende Belastungen, etwa durch das Auslaufen eines Darlehens oder die Erschließung sonstiger zusätzlicher Einnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Werden alle Faktoren in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, kann eine durchaus aussagekräftige Hochrechnung der Budgetspitze durchgeführt und einer gegebenenfalls möglichen Gefährdung des Haushaltsgleichgewichtes rechtzeitig vorgebeugt werden.

Die freie Budgetspitze beträgt in den Jahren:

2017: € -937.900,00

2018: € -842.600,00

2019: € -839.800,00

2020: € -875.400,00

2021: € -879.000,00

Mittelfristiger Investitionsplan

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode und deren Bedeckung.

Korrekturen:

Darlehenstilgungen wurden laut Tilgungspläne korrigiert

Personalkosten prozentuell erhöht

Investitionen korrigiert

Einmalige Zuschüsse bzw. Einnahmen oder Ausgaben in den Folgejahren gelöscht

Für die restlichen Vorhaben gibt es bereits Finanzierungspläne bzw. Förderzusagen, welche in die Mittelfristplanung eingearbeitet wurden.

Folgende Vorhaben werden berücksichtigt:

Dienstleistungszentrum Weyer (KG) - BZ

Volksschule Weyer (KG) – LB und BZ

ATV Turnhallensanierung - BZ

Gemeindestraßen 2017

Radweg R16 Teichhammer

WVA Marienhof BA 06

Abwasserentsorgung Unterlaussa - Einreichprojektierung

Schuldennachweis:

Schuldenstand per:

31.12.2017 € 7.836.800,00

31.12.2018 € 7.399.000,00

31.12.2019 € 6.966.300,00

31.12.2020 € 6.529.600,00

31.12.2021 € 6.113.400,00

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021 der Gemeinde in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 13 VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG, Voranschlag 2017

Erläuterung:

Gemeinden, die mehrere Vorhaben über die KG abwickeln, müssen für die KG ebenfalls einen Voranschlag erstellen, der im Gemeinderat und im Anschluss daran von der Gesellschafterversammlung (Bürgermeister und Geschäftsführer des VFI) zu beschließen ist.

In der Gemeinde-KG werden/wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Rathaus Zu- und Umbau
- Sanierung Hauptschule Weyer
- Volksschule Weyer
- Dienstleistungszentrum Weyer

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 324.300,00
Ausgaben: € 324.300,00

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 732.700,00
Ausgaben: € 732.700,00

	Schuldenstand 1.1.2017	Tilgung	Zinsen	Schuldenstand 31.12.2017
GESAMT	1.776.300,00	573.300,00	10.000,00	1.203.000,00
Bankdarlehen	931.900,00	74.300,00	4.900,00	857.600,00
Zwischendarl.	844.400,00	499.000,00	5.100,00	345.400,00

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer und Co KG in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 14 Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2017

Erläuterung:

Der Wegeerhaltungsverband leistet, neben den laufenden Erhaltungsarbeiten, in jeder Gemeinde auch Instandsetzungsarbeiten.

Instandsetzungen werden je zu 50 % vom WEV und den Gemeinden getragen. Der WEV beantragt auch die 50 % der Gemeinde als Bedarfszuweisung. Die gesamte finanzielle und fördertechnische Abwicklung wird ebenfalls vom WEV übernommen.

Ausgewählt werden die Instandsetzungsmaßnahmen nach dem Straßenzustand. Dieser wird bei der jährlichen Befahrung von Straßenmeister Hirner festgestellt.

2017 soll der Güterweg Atzer (Abschnitt Haupttrasse) um € 88.000 instandgesetzt werden. Der Gemeindeanteil beträgt € 44.000 und wird durch BZ Mittel abgedeckt.

Der Auszug aus dem Schreiben des WEV vom 28.11.2016 stellt sich wie folgt dar:

Instandsetzungsmaßnahmen 2017

Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2017 in der Gemeinde Weyer wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:	Gde.Anteil REST
Atzer	Haupttrasse	88000€	44000€	44000€	0€

Diese(s) Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2017 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt ein E-Mail).

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Debatte:

Allgemeine Zustimmung.

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass vorstehende Instandsetzungsprogramm des WEV Eisenwurzen für das Jahr 2017 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird durch Erheben der Handzeichen einstimmig beschlossen.

TOP. 15 Bericht der Ortsteilsprecher

Frau Dr. Brigitte Wallmann, Stellvertreterin des Ortsteilbeirates Kleinreifling, teilt mit, dass Herr Reinhold Zawrel aus beruflichen Gründen an der Sitzung nicht teilnehmen kann. Er wünscht allen schöne Feiertage, ein gutes, neues Jahr und auf eine weiterhin gute, konstruktive Zusammenarbeit.

Sie sagt, dass es derzeit nichts Neues aus Kleinreifling zu berichten gibt. Es wurden keine neuen Wünsche an den Ortsteilbeirat herangetragen. In der Gemeindezeitung wurde bereits über den aktuellen Stand der Projekte (Dorfzentrum und Seewiese) informiert.

Der Ortsteilbeirat plant Anfang nächsten Jahres eine Jahreshauptversammlung einzuberufen und hofft, dass er dann im zehnten Jahr seines Bestehens über den Bau des Dorfzentrums berichten kann. Herr Zawrel war bei den Gesprächen mit den zuständigen Sachbearbeitern in Linz dabei. Er hat die Stimmung insgesamt als sehr positiv empfunden und ist zufrieden.

Abschließend wünscht Frau Dr. Brigitte Wallmann im Namen des Ortsteilbeirats Kleinreifling für das neue Jahr alles Gute!

Seewiese

Mit Herrn Rudolf Hirner und dem Bauhofleiter ist die weitere Vorgehensweise abgesprochen.

Dorfzentrum

Unterlagen und Besprechungsprotokoll liegen bereits beim zuständigen Sachbearbeiter und bei Frau LRⁱⁿ Birgit Gersthofer auf.

TOP. 16 Allfälliges

a) ÖBB Häuser

Mit Herrn Rammerstorfer, dem neuen Ansprechpartner der ÖBB, wird es im Jänner ein klärendes Gespräch geben.

b) Wildbachverbauungsprojekt „Dürnbach“

Die Finanzierungsverhandlungen über das Hochwasserschutzprojekt „Dürnbach“ der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLV) sind abgeschlossen. Eine Vorstellung dieses Projektes ist in der nächsten Gemeinderatssitzung geplant.

c) Teichhammer, Radweg

Der Radweg ist soweit saniert, es muss nur noch der Asphalt aufgetragen werden. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Franz Hirner und Herrn Franz Stubauer vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen (WEV) und bei Firma Käfer für ihre gute Arbeit.

d) Christbaum

Vielen herzlichen Dank an Herrn Holzner Gerhard für die Spende des Christbaums am Marktplatz.

e) Dank

Ein Danke an die Gewerberunde und dem Bauhof für die Gestaltung des Marktplatzbrunnens als Adventkranz und für das Anbringen der stimmungsvollen Weihnachtsbeleuchtung. Ein besonderer Dank gilt auch Frau Gerti Wegenschimmel für ihren unermüdbaren Einsatz.

Ein herzliches Dankeschön an das Büchereiteam, den Initiatoren des öffentlichen Bücherschranks, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Plattform „Miteinander in Weyer“, bei den drei Freiwilligen Feuerwehren, dem Roten Kreuz, Essen auf Rädern, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Dienststellen der Gemeinde, beim Ortsteilbeirat Kleinreifling, bei Frau Kerschbaumsteiner und Frau Luckerbauer für die Betreuung der Müllsammelinseln und bei allen Fraktionen für ihre vorbildliche Unterstützung bei der BP-Wahl.

Ein aufrichtiges Danke an die Fraktionssprecher für die gute, sachliche Zusammenarbeit und an alle Gemeinderatsmitglieder für ihre Tätigkeit im Dienste der Gemeinde.

f) Termin

24.12.: Kinderlesung in der Bücherei, Beginn: 10 Uhr
Weihnachtsblasen mit dem Bläserensemble Weyer und Evelyn Schörkhuber beim Rathaus, Beginn: 18 Uhr
30.12.: Blutspendeaktion, Beginn: 15:30 Uhr, NMS Weyer
Heiteres Altjahreskonzert mit drei Tenören und der Sopranistin Evelyn Schörkhuber in der Turnhalle Weyer, Beginn: 19:30 Uhr

g) Zukunft Forsteralm

GV Albert Aigner weist auf einen Bericht in der Zeitung hin und möchte wissen, ob sich über den Fortbestand der Forsteralm etwas Neues ergeben hat.

Der Vorsitzende sagt, dass er keine neuen Informationen erhalten habe. Bei der am 17. Jänner 2017 einberufenen Besprechung, bei der auch die Fraktionen eingeladen werden, wird man von den Betreibern über die weiteren Schritte informiert werden.

h) Hobischberg

GRE Hannes Kerschbaumsteiner weist darauf hin, dass auf dem Hobischberg für die neu erbaute Wohnsiedlung Vorrichtungen für Straßenlaternen angebracht sind. Da in

naher Zukunft etwa 10 Kinder aus der Siedlung die Volksschule besuchen werden, er sucht er um Installierung der Laternen.

Die Gemeinde weiß Bescheid. Die Finanzierung der Installation ist auch nächstes Jahr ungewiss, weil das Budget im ordentlichen Haushalt ausgeschöpft ist. Bei Notwendigkeit müsste um eine Sonderfinanzierung beim Amt der Oö. Landesregierung angesucht werden.

i) Dank

GV DI Herbert Matzenberger schließt sich den Dankeswünschen an wobei sein Dank besonders dem Museumsverein gilt. Er bittet die Gemeinde, den Museumsverein bei der anstehenden Sanierung des *Museumsensemble Katzensteinermühle* zu unterstützen.

j) Verkehrsspiegel in der Enge

GV DI Herbert Matzenberger verweist auf die schlechten Sichtverhältnisse in der Enge hin und fragt, ob der Verkehrsspiegel ausgewechselt wurde.

Er appelliert an die Verkehrsteilnehmer und ersucht, auch bei Tag das Licht einzuschalten.

AL Michael Schachner sagt, dass der Verkehrsspiegel von der Straßenmeisterei angebracht wurde. Die Gemeinde wird die Straßenmeisterei informieren und ersuchen, die Sichtverhältnisse zu überprüfen.

k) Müllablagerung am Straßenrand

GRE Herbert Unterberger weist auf die Problematik der Müllablagerung und Verunreinigungen auf Straßen hin und ersucht, die Gemeinde die Straßenmeisterei darüber zu informieren und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für dieses Thema zu schärfen.

l) Weihnachtswünsche

GR Günther Neidhart schließt sich den Dankesworten an. Er bedankt sich beim Amtsleiter, bei allen Gemeindebediensteten, insbesondere aber bei den Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung für die gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt ebenso den Damen im Altstoffsammelzentrum, bei den Mitarbeiterinnen in den Kindergärten, wo hervorragende Arbeit geleistet wird sowie bei den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Abschließend wünscht er allen Mitgliedern des Gemeinderates und dem Ortsteilsprecher und seiner Stellvertreterin eine ruhige Adventzeit, alles Gute zu den Feiertagen und Gesundheit und viel Kraft für das Jahr 2017.

GR Karl Haidinger schließt sich seinem Vorredner an. Er bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV DI Herbert Matzenberger schließt sich den Dankeswünschen an. Er dankt für die kollegiale Zusammenarbeit in den Fraktionen und für die gute Arbeit in den Ausschüssen. Weiters bedankt er sich beim Amtsleiter, bei allen Bediensteten des Gemeindeamtes, beim Bauhof, bei den Mitarbeiterinnen des Eventzentrums, bei den Marktwirtinnen und besonders bei den Wahlhelfern und beim Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend wünscht er allen schöne Adventtage, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

GR Franz Haider macht auf folgende Veranstaltungen aufmerksam: Samstag, 17.12. Perchtenlauf am Marktplatz mit Rammsteinmusik und Sonntag, 18.12. Waldweihnacht mit den Weisenbläser aus Kleinreifling, Treffpunkt 16 Uhr am Kreuzbergparkplatz. Zu diesen Veranstaltungen sind alle sehr herzlich eingeladen.

GR Franz Haider möchte sich an dieser Stelle auch bei GR Günther Neidhart für die gute Zusammenarbeit bei der „Gesunden Gemeinde“ bedanken. Er berichtet über die vielen gesundheitsfördernden Aktivitäten, die heuer in den Kindergärten, in den Volksschu-

len, in der Lebenshilfe-Werkstätte,... durchgeführt wurden. Auch nächstes Jahr hat das Team der „Gesunden Gemeinde“ wieder sehr viel vor. Vielen herzlichen Dank nochmals.

GR Franz Haider schließt sich ebenfalls den vielen Dankesworten an und wünscht dem Gemeinderat ein frohes Weihnachtsfest, viel Kraft für ihre Arbeit in der Gemeinde und, dass das gute Gesprächsklima wie bisher beibehalten wird.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ein gutes, neues Jahr, vor allem aber Gesundheit.

Abschließend lädt er den Gemeinderat zu einem Jahresabschlussessen in die Pizzeria „Valentino“ ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 27.10.2016 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

(Bürgermeister)

(Schriftführerin)

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat WBL)

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: